Wie lese ich meine neue Stromrechnung?

Erläuterungen zu den wichtigsten Positionen

	Bezeichnung Tarif	Akonto vom Ablesung am	ZählerNr.	Stand alt	Stand neu	Faktor	Tage	Verbrauch/ Menge	Ansatz Fr./%	Netto- Betrag	MWSt- Betrag	С	Brutto- Betrag	
	Strom Tarif KN - 09								Messpunkt: CH1084401234500000000000000000989					
1	N Arbeitspreis I N Arbeitspreis I N Grundgebüh	NT 31.03.09	844 844	62822 61729		1 1		811 718	0.0700 0.0315	56.75 22.60 63.00		42 42 42	61.05 24.30 67.80	
	Total Netznutz												153.15	
2	E Arbeitspreis E Arbeitspreis Total Energie					1		811 718	0.0950 0.0440	77.05 31.60	5.85 2.40	42 42	82.90 34.00 <i>116.90</i>	
3.1 3.2 3.3	Konzessionsge Mehrkostenfina Kostendeckend Systemdienstle Systemdienstle	anzierung bis 3 de Einspeiseve iistungen bis 3 iistungen ab 0	31.12.2008 ergütung al 1.12.2008		1	0.01 1 1 1	90 90 90 90	1529 1529 1529 1529 1529	0.0080 0.0816 0.0045 0.0010 0.0040	12.25 0.60 3.45 0.75 3.05	0.95 0.05 0.25 0.05 0.25	42 42 42 42 42 42	13.20 0.65 3.70 0.80 3.30	
	Total Abgaben Zwischentotal Akontoabzug	31.12.08								145.25-	11.05-	42	21.65 291.70 156.30-	
	Total Strom Tarif KN - 09												135.40	
	Fakturatotal inkl. MWSt, zahlbar innert 30 Tagen netto												135.40	
	MWSt-Absummieru MWSt-Bezeichnung Elektrizitätsversorgu	MWSt-Nr.	Code 1 42	Netto-Betrag Sa 125,85 7.6	atz MWSt-Be i0 9	trag Bru .55	tto-Betrag 135.40	ı						

1. Netznutzung

Dies umfasst die Infrastruktur (Stromnetz) wie Leitungen, Transformatoren etc., welche für den Transport der elektrischen Energie bis zum Verbraucher benötigt wird.

- Finergiebereitstellung und administrativen Aufwendungen (Zählermiete Ablesung
 - Energiebereitstellung und administrativen Aufwendungen (Zählermiete, Ablesung, Inkasso, etc.).
- Arbeitspreis Hochtarif und Niedertarif

2. Energie

Strom, das eigentliche Produkt, wird über das Stromnetz an Sie geliefert und beim Verbraucher in Licht, Wärme etc. umgewandelt.

Arbeitspreis Hochtarif und Niedertarif

3. Abgaben

3.1 Konzessionsgebühren Gemeinde

Abgabe an die Gemeinde für die Benutzung öffentlichen Grund und Bodens. War im bisherigen "Strompreis" enthalten, muss jedoch gemäss neuer Gesetzgebung separat auf der Rechnung ausgewiesen werden. Der Ansatz beträgt 0.8 Rp. / kWh.

3.2 Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) ab 01.01.09 (bis 31.12.08: MKF)
Damit werden die Mehrkosten für die Stromproduktion aus erneuerbaren Quellen abgegolten. Die Kosten sind von allen Endverbrauchern zu tragen und werden jährlich neu vom Bundesamt für Energie (www.bfe.admin.ch) festgelegt und betragen aktuell 0.6 Rp. / kWh. Die Abwicklung der KEV erfolgt durch die nationale Netzgesellschaft Swissgrid AG (www.swissgrid.ch).

3.3 Systemdienstleistungen

Für Leistungen an die nationale Netzgesellschaft Swissgrid zur Aufrechterhaltung eines sicheren und zuverlässigen Betriebes der Übertragungs- und Verteilnetze (ganze Schweiz). Für eine Übergangszeit bis 2013 wurde die Abgabe für die Endkonsumenten auf 0.4 Rp./ kWh gesenkt, da sich die grossen Kraftwerke stärker an den Kosten beteiligen müssen. Ab 2014 wird die Gebühr jährlich durch die ElCom festgelegt (www.elcom.admin.ch).